

## Kantonsratsbeschluss über das Budget 2022

Ergebnis der einzigen Lesung vom 30. November 2021

1. Das Budget 2022 wird mit folgenden Ergebnissen genehmigt:

### Erfolgsrechnung

Aufwand Erfolgsrechnung .....	Fr.	5'374'497'000.–
Ertrag Erfolgsrechnung .....	Fr.	5'336'949'700.–
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung .....	Fr.	<u>37'547'300.–</u>

### Investitionsrechnung

Investitionsausgaben .....	Fr.	289'134'200.–
Investitionseinnahmen .....	Fr.	52'531'700.–
Nettoinvestition .....	Fr.	<u>236'602'500.–</u>

2. <sup>1</sup> Der Staatssteuerfuss<sup>1</sup> wird für das Jahr 2022 auf 110 Prozent festgesetzt.

<sup>2</sup> Die Regierung wird ermächtigt, die zusätzlich erforderlichen Mittel auf dem Kreditweg zu beschaffen.

3. Der Motorfahrzeugsteuerfuss<sup>2</sup> wird für das Jahr 2022 auf 100 Prozent festgesetzt.

4. Der Leistungsauftrag<sup>3</sup> für das Zentrum für Labormedizin für das Jahr 2022 wird genehmigt.

5. Es wird ein Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 4'200'000.– für einzelne Darlehen von weniger als 3 Mio. Franken<sup>4</sup> an Einrichtungen für Menschen mit Behinderung gewährt. Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet.

6. Es werden folgende Sonderkredite zulasten der Investitionsrechnung gewährt:

Sonderkredit «IT Steuern SG+»	Fr.	43'800'000.–
Sonderkredit «Erneuerung Informatikarbeitsplätze 2022–2024»	Fr.	10'300'000.–
Sonderkredit «Einführung SAP HCM for S/4HANA»	Fr.	6'000'000.–

Die Präsidentin des Kantonsrates:  
Claudia Martin

Der Leiter der Parlamentsdienste:  
Lukas Schmucki

<sup>1</sup> Art. 6 des Steuergesetzes, sGS 811.1.

<sup>2</sup> Art. 16 des Gesetzes über die Strassenverkehrsabgaben, sGS 711.70.

<sup>3</sup> Art. 9 Abs. 1 Bst. b des Gesetzes über das Zentrum für Labormedizin, sGS 320.22.

<sup>4</sup> Art. 25 des Gesetzes über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung, sGS 381.4.